Bundesamt
für Logistik
und Mobilität

Anlage F zum Verwendungsnachweis US / W 2024 „Fahrzeugaufstellung durch die Straßenverkehrsbehörde“

Gz.: 8521. . #
(siehe Zuwendungsbescheid)

A	**Zuwendungsempfangende Person**	
	(entsprechend zu Ziffer (1) des Verwendungsnachweises US / W)	

B	**Unternehmen des Verbundes**	
	Nur im Fall von Verbundunternehmen das **Unternehmen des Verbundes**, bei welchem entsprechend des Zuwendungsbescheides Maßnahmen durchgeführt werden.	

Enthält das Feld F22[1] einen der folgenden Begriffe, so ist die Zulassungsbescheinigung Teil I sowie das entsprechende Beiblatt beizufügen: Hochdruckanlage, Doppelbedienungseinrichtung, Saug-Druck-Tankaufbau oder Dreifachbedienungseinrichtung.

Lfd. Nr.	Amtliches Kennzeichen (Feld A[1])	Eingetragene/r Halter/in (Feld C 1.1 und ggf. C 1.2[1]) ist			Fahrzeugart (Feld 5[1])	zGm[4] in kg (Feld F.2[1])
		unter A erfasste Person[2]	unter B erfasste Person[2]	weder unter A noch B erfasste Person[3]		
1.		☐	☐	☐		
2.		☐	☐	☐		
3.		☐	☐	☐		
4.		☐	☐	☐		
5.		☐	☐	☐		
6.		☐	☐	☐		
7.		☐	☐	☐		
8.		☐	☐	☐		
9.		☐	☐	☐		
10.		☐	☐	☐		
11.		☐	☐	☐		
12.		☐	☐	☐		
13.		☐	☐	☐		
14.		☐	☐	☐		
15.		☐	☐	☐		
16.		☐	☐	☐		
17.		☐	☐	☐		
18.		☐	☐	☐		
19.		☐	☐	☐		

Die vorgenannten Kraftfahrzeuge sind/waren alle **zum 01. Dezember 2023** wie vorstehend in der Bundesrepublik Deutschland zum Verkehr auf öffentlichen Straßen zugelassen.

--- ---

Ort, Datum Unterschrift/Stempel Straßenverkehrsbehörde

1 der Zulassungsbescheinigung Teil I
2 Im Fall einer antragstellenden GbR ist diese hier auch dann als Halterin zu betrachten, wenn lediglich mind. ein Gesellschafter/eine Gesellschafterin Halter/Halterin ist.
3 In diesem Fall ist zusätzlich der Nachweis der Eigentümerschaft dem Verwendungsnachweis beizufügen.
4 im Zulassungsmitgliedsstaat zulässige Gesamtmasse des Kraftfahrzeugs